

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 3  
Sitzungsort : Großer Saal im Bürgerhaus Hütschenhausen  
Sitzungsdatum : 30.06.2020  
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr  
Sitzungsende : 21.40 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl  
1. Beigeordneter Volker Nicolay  
Beigeordneter Andreas Huber  
Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach  
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Paul Feth  
Sascha Gensinger-Hirsch  
Stefan Höbel  
Hermann Jung  
Ottmar Jung  
Carmen Junker-Mohr  
Eugen Kempf  
Ulrich Kohl  
Tanja Kühn  
David Nau  
Dieter Reichow  
Michael Schäfer  
Uwe Schlicher  
Volker Schneider

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Frau Herp von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Hajo Becker  
Lars Kurz  
Julia Schneider  
Ralph Straus

Axel Theobald

Unentschuldigt:  
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 3 a) und b) wie folgt abzuändern:

Aus dem bisherigen Tagesordnungspunkt 3 a) Investitionskostenzuschnittsantrag des Turn- und Sportverein Hütschenhausen e. V. soll der neue Tagesordnungspunkt 3 a)

Investitionskostenzuschnittsantrag des Sportverein Spesbach e. V. werden und aus dem bisherigen Tagesordnungspunkt 3 b) Investitionskostenzuschnittsantrag des Sportverein Spesbach e. V. soll der neue Tagesordnungspunkt 3 b) Vier Investitionskostenzuschnittsanträge von 3 Vereinen (Sportverein Spesbach -2 Anträge-, TSV Hütschenhausen -1 Antrag- und Schützenverein Hütschenhausen -1 Antrag-), werden. Der Gemeinderat stimmt der Änderung einstimmig zu.

Des Weiteren schlägt der Vorsitzende vor, im öffentlichen Teil der Sitzung die beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte neu mit auf die Tagesordnung zu nehmen:

7. Außenbereichssatzung Annexe „Elschbacher Hof“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB; Auftragsvergabe Bauleitplanung

8. Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Hütschenhausen

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils verschieben sich somit um 2 Ziffern.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## T A G E S O R D N U N G

### der öffentlichen Sitzung:

1. Vorschlag gem. § 97 Abs. 1 GemO zum Haushaltsentwurf 2020
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2020
3. a) Investitionskostenzuschnittsantrag des Sportverein Spesbach e. V.  
b) Vier Investitionskostenzuschnittsanträge von 3 Vereinen (Sportverein Spesbach -2 Anträge-, TSV Hütschenhausen -1 Antrag- und Schützenverein Hütschenhausen -1 Antrag-)
4. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; hier: Erweiterung und Umgestaltung des öffentlichen Kinderspielplatzes "Buchenweg Nord", Lieferung Zaunanlage im Ortsteil Hütschenhausen
5. Wasserleitungserneuerung zwischen Spesbach und Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe
6. Erdverkabelung der Eckstraße von Berliner Straße bis Hauptstraße; hier: Auftragsvergabe
7. Außenbereichssatzung Annexe "Elschbacher Hof" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB; Auftragsvergabe Bauleitplanung
8. Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Hütschenhausen

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung:

1. Vorschlag gem. § 97 Abs. 1 GemO zum Haushaltsentwurf 2020

Sachverhalt:

Gemäß der Neuregelung des § 97 Abs. 1 GemO haben die Einwohner der Gemeinde das Recht, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder zu seinen Anlagen einzureichen. Innerhalb der dafür vorgesehenen Frist von 14 Tagen gingen bei der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach keine Vorschläge zum Haushalt 2020 ein.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass zum Haushalt 2020 keine Vorschläge von Bürgern eingegangen sind.

**Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16
Fehlende Mitglieder:	5

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 liegt jedem Ratsmitglied vor.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt  
Erträge i.H.v.

5.402.537,00 €

und Aufwendungen i.H.v. auf.	5.730.977,00 €
Der Jahresfehlbetrag beträgt	-328.440,00 €
Festgesetzt werden im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-8.399,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	307.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	501.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-194.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	202.899,00 €
Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.	
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.	
Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke weist in seinem Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen i. H. v. aus.	2.351.840,00 €
Der Vermögensplan beträgt in Einnahmen und Ausgaben	498.990,00 €
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	140.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb wird auf festgesetzt.	392.000,00 €
Die Steuersätze § 6 der Haushaltssatzung werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:	
Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.
Hundesteuer	
Für den 1. Hund	36,00 €
Für den 2. Hund	51,00 €
Für jeden weiteren Hund	72,00 €

Der wiederkehrende Beitrag § 7 (Feld- und Waldwege) wird auf je ha festgesetzt.

15,00 €

Der Vorsitzende stellt den Haushaltsplan mit Satzung und Anlagen ausführlich vor.

Das Ratsmitglied David Nau regt an, das vorgesehene Beachvolleyballfeld noch nicht direkt umzusetzen. Vielmehr könnte mit dem TSV Hütschenhausen gesprochen werden, ob diese ihren Platz probeweise zur Verfügung stellen könnten, ob das Beachvolleyballfeld bei Nichtvereinsmitgliedern überhaupt angenommen wird. Der Vorsitzende wird sich der Sache annehmen.

Zum Haushalt trägt das Ratsmitglied Dieter Reichow für die SPD-Fraktion nachfolgendes zusammengefasst bei:

Der Haushalt sei stark von der Corona-Pandemie geprägt. So kann dieser erst heute verabschiedet werden, obwohl dieser in den vergangenen Jahren zu diesem Zeitpunkt bereits genehmigt vorlag. Ob somit in diesem Jahr alles umgesetzt werden kann, sei fraglich. Die SPD-Fraktion werde ihre Zustimmung zum Haushalt geben, weil trotz knapper Mittel doch etwas Spielraum für Ausgaben bestehen und alles Notwendige beinhaltet sei. Es sei zwar kein Haushaltsausgleich zu erreichen gewesen, aber positiv sei, dass keine Kredite aufgenommen werden müssen. Die SPD-Fraktion bedankt sich beim Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, allen Beschäftigten der Ortsgemeinde und der Verwaltung für die Zuarbeit.

Zum Haushalt trägt das Ratsmitglied David Nau für die FWG-Fraktion nachfolgendes zusammengefasst bei:

Er schließt sich bereits gesagtem großteils an und sieht dennoch eine positive Entwicklung, obwohl keine schwarze Null zu schreiben war. Die hohen Ausgaben entstünden auch durch die 3 Ortsteile, aber es mache jeden Ortsteil unabhängig und lebenswert wenn z. B. jeder Ortsteil sein eigenes Bürgerhaus hat. Aber dies koste auch viel Geld. Durch die Corona-Pandemie ist es auch fraglich, ob die Steuern wie geplant eingehen. Ggfs. können auch nicht alle Ausgaben getätigt werden, da der Haushalt wohl erst gegen Herbst genehmigt vorliegt. Ein Dank gilt auch dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten, den Beschäftigten der Gemeinde sowie der Verwaltung.

Zum Haushalt trägt der Beigeordnete Achim Wätzold für die CDU-Fraktion nachfolgendes zusammengefasst bei:

Er schließt sich bereits gesagtem großteils an und sieht im Haushalt einen Finanzplan mit Bedacht und vorausschauend für die Zukunft geplant. So sollten nach Genehmigung des Haushalts schnellstmöglich die entsprechenden Förderanträge gestellt und Angebote eingeholt werden, damit in diesem Jahr noch einiges realisiert werden kann, wenn auch vielleicht nicht alles. Mit Auftragsvergaben trage die Gemeinde somit auch der Ankurbelung der Wirtschaft bei. Auch er bedankt sich bei Ortsbürgermeister und Beigeordneten, den Beschäftigten der Gemeinde sowie der Verwaltung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung nebst -plan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

### 3. a) Investitionskostenzuschussantrag des Sportverein Spesbach e. V.

#### Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 06.05.2019 hat der SV Spesbach 1920 e.V. vor Baubeginn den Antrag auf Bezuschussung für die ab Sommer 2019 installierte automatische Bewässerungsanlage des Hauptplatzes gestellt und dafür einen Kostenrahmen von 25.000 - 30.000 € genannt. Die Kosten dieser Investition betragen schließlich 26.463,70 €.

Dazu kam im September 2019 die Anschaffung eines neuen Aufsitzmähers der Marke John Deere i.H. von 13.500,00 €.

Gemäß den Vereinsförderrichtlinien der OG Hütschenhausen vom 01.01.1996 i. d. F. v. 21.03.2006 werden nach Ziffer 2 (Förderung von Investitionen und Vereinsinitiativen) zur Förderung von Maßnahmen, die unter diese Begriffe fallen, von der Ortsgemeinde jährlich 3.000 € im Vermögenshaushalt bereitgestellt. Die Förderhöhe beträgt 10 % der zuwendungsfähigen Kosten. Sollten die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, allen Zuschussanträgen stattzugeben, so erfolgt die Bezuschussung der restlichen Maßnahmen im darauffolgenden Jahr. Die Reihenfolge der Bezuschussung richtet sich nach der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Anträge. Anträge auf Förderung müssen bis zum 31.12. des Vorjahres gestellt worden sein.

Der Einbau einer vollautomatischen Bewässerungsanlage ist gemäß Ziffer 2.1 (Baukostenzuschüsse) der Vereinsförderrichtlinien als Einzelmaßnahme mit 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch mit 2.500 €, bezuschussungsfähig.

Die Bezuschussung der Anschaffung eines Aufsitzmähers richtet sich nach Ziffer 2.2 der Vereinsförderrichtlinien (Förderung besonderer Vereinsinitiativen und -investitionen).

Danach kann ein Verein für besondere Investitionen im Rahmen seiner satzungsgemäßen Tätigkeit auf Antrag einen Zuschuss erhalten. Die einzelnen Maßnahmen werden zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Insgesamt kann die Ortsgemeinde für Zuschüsse nach den Ziffern 2.1 und 2.2 jährlich an alle antragstellenden Vereine zusammen (siehe oben) maximal 3.000 € ausschütten.

Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass als Zuschuss für die Anschaffung des Rasentraktors noch 500 € aus dem Gesamtfördertopf zur Verfügung stünden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem SV Spesbach e.V. für die Installation einer vollautomatischen Bewässerungsanlage in seinen Hauptplatz (Kostenhöhe 26.463,70 €) gemäß Ziffer 2.1 der Vereinsförderrichtlinien den Maximalzuschuss i.H. 2.500 € im Haushaltsjahr 2020 zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt außerdem, dem SV Spesbach für die Neuanschaffung eines Aufsitzmähers zum Preis von 13.500 € eine erste Zuschussrate in Höhe von 500 € (10 % von 5.000 € Teilrechnungsbetrag) im Haushaltsjahr 2020 zu gewähren. Für die überschießende Summe (8.500 €) ist ein erneuter Antrag zu stellen, der im Haushaltsjahr 2021 Berücksichtigung finden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

**3. b) Vier Investitionskostenzuschussanträge von 3 Vereinen (Sportverein Spesbach 2 Anträge, TSV Hütschenhausen 1 Antrag und Schützenverein Hütschenhausen 1 Antrag)**

**Sachverhalt:**

Gemäß den Vereinsförderrichtlinien der OG Hütschenhausen vom 01.01.1996 in der Fassung vom 21.03.2006 können Vereinen mit Sitz in der Ortsgemeinde zur Förderung von Investitionen und Vereinsinitiativen pro Haushaltsjahr Zuschüsse in einer (aufaddierten) Gesamthöhe von maximal 3.000 € zugebilligt werden.

Sollten die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, allen Zuschussanträgen stattzugeben, so erfolgt die Bezuschussung der restlichen Maßnahmen im darauffolgenden Jahr.

Für das Haushaltsjahr 2021 liegen vier Anträge von drei Vereinen auf Bezuschussung von Investitionen vor. Es handelt sich um

- einen Antrag des SV Spesbach 1920 e. V. auf Bezuschussung des im Haushaltsjahr 2020 aufgrund Mittelausschöpfung nicht berücksichtigungsfähigen Restbetrags von 8.500 € für die Anschaffung eines Aufsitzmähers,
- einen Antrag des TSV Hütschenhausen e. V. auf Bezuschussung der Anschaffung eines Aufsitzmähers zum Preis von 7.778 €,
- einen Antrag des Schützenvereins „Ruhig Blut“ Hütschenhausen e. V. auf Bezuschussung der Reparatur der Bedachung des Vereinsheims (3.000 € laut Kostenvoranschlag) und
- einen Antrag des SV Spesbach 1920 e. V. auf Bezuschussung des Projekts „Neugestaltung Trainingsgelände“ mit einem Investitionsvolumen von ca. 100.000 €.

**Zuschussberechnung:**

850 €	SV Spesbach (Restförderung Aufsitzmäher)
780 €	TSV Hütschenhausen (Förderung Anschaffung Aufsitzmäher)
300 €	Schützenverein „Ruhig Blut“ Hütsch. (Förderung Bedachung Vereinsheim)
<u>1.070 €</u>	SV Spesbach (Teilförderung Neugestaltung Trainingsgelände)
3.000 €	Gesamtsumme

1.430 €                      Übertrag SV Spesbach in Haushalt 2022 (Restförderung Trainingsgelände)

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den drei antragstellenden Vereinen für die im Sachverhalt genannten vier Maßnahmen gemäß Vereinsförderrichtlinien jeweils einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2021 zu gewähren. Dieser beträgt bei drei der vier Maßnahmen 10 % der förderfähigen Kosten und beim vierten Antrag (SV Spesbach, Neugestaltung des Trainingsgeländes) 2.500 € (maximaler Einzelmaßnahmezuschuss), wobei dieser Antrag aufgrund Ausschöpfung des Gesamtfördervolumens im Haushaltsjahr 2021 nur mit 1.070 € berücksichtigt werden kann.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

#### **4. Billigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO; hier: Erweiterung und Umgestaltung des öffentlichen Kinderspielplatzes "Buchenweg Nord", Lieferung Zaunanlage im Ortsteil Hütschenhausen**

### Sachverhalt:

Auf dem Spielplatz „Buchenweg Nord“ im Ortsteil Hütschenhausen wurden inzwischen alle Spielgeräte durch die Fa. Kroll aufgestellt. Der Einbau des Fallschutzes ist ebenfalls weitestgehend abgeschlossen, so dass in einem nächsten Schritt die Errichtung der Zaunanlage ansteht. Um die Fertigstellung des Spielplatzes zeitnah abschließen zu können, war eine schnellstmögliche Beauftragung zur Lieferung der Zaunanlage erforderlich.

Für die Lieferung der Zaunanlage wurden 3 Angebote angefragt, alle 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Es handelt sich um Brutto-Preise.

a) Firma CSP Gartengestaltung u. Pflege Christian S. Preis, Hütschenhausen	4.120,73 €
b) Firma B	4.414,31 €
c) Firma C	4.493,46 €

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. CSP Gartengestaltung u. Pflege aus Hütschenhausen abgegeben.

Beauftragt wird lediglich die Materiallieferung der Zaunanlage. Der Aufbau wird durch die Elterninitiative unter Einsatz eigener Gerätschaften durchgeführt.

Nach Herstellung des Benehmens mit den Beigeordneten wurde deshalb die Eilentscheidung nach § 48 GemO getroffen, der Firma CSP Gartengestaltung und Pflege, Inhaber Christian S. Preis, Brunnenstr. 43b, 66882 Hütschenhausen den Auftrag zur Lieferung der Zaunanlage zum angebotenen Preis von 4.120,73 € brutto zu erteilen.

Die Eilentscheidung wird hiermit zur Kenntnis gegeben.



Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16
Fehlende Mitglieder:	5

## **5. Wasserleitungserneuerung zwischen Spesbach und Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Überprüfung der Löschwasserversorgung für den WASGAU-Markt wurde festgestellt das die Verbindungsleitung Spesbach-Hütschenhausen und in der östlichen Wiesenstraße starke Inkrustationen aufweist.

Daher wurde zunächst eine neue Verbindung Spesbach-Hütschenhausen von der Wiesenstraße bis Höhe "alte Kläranlage" hergestellt um die Versorgung und Löschwassermengen zu verbessern und eine zweite Verbindungsleitung zur Verfügung zu stellen.

Jetzt, nach Herstellung der Verbindung, kann die Hauptwasserleitung in der Hauptstraße L356 zwischen Spesbach und Hütschenhausen (im Entwurf zum Wirtschaftsplan 2020 mit 94.500 € vorgesehen) erneuert werden.

Die Stadtwerke werden bei dieser Maßnahme Schutzrohre für Strom und Glasfaser mitverlegen. Durch die gemeinsame Verlegung und Aufteilung der Tiefbaukosten ist eine Erneuerung der Wasserleitung auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Ursprünglich war die Erneuerung im grabenlosen Berstlining-Verfahren favorisiert worden. Nach Vergleich des Angebotes für das Berstlining-Verfahren mit einer offenen Bauweise, im unbefestigten Seitenstreifen nördlich der L356, stellte sich dies als deutlich günstiger heraus.

Die kalkulierten Kosten für die Erneuerung von rd. 500 m Hauptleitung zwischen Spesbach und Hütschenhausen belaufen sich inkl. anteiligem Tiefbau, Material und Montagekosten, voraussichtlich auf ca. 87.880 € netto.

Hinzu kommen noch Aufwendungen zum Umhängen bzw. Erneuern von 7 Hausanschlüssen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftragsvergabe zur Erneuerung der Wasserhauptleitung zwischen Hütschenhausen und Spesbach zu den kalkulierten Kosten in Höhe von 87.880 €/netto zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

## **6. Erdverkabelung der Eckstraße von Berliner Straße bis Hauptstraße; hier: Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

In der Eckstraße wurden südlich der Berliner Straße drei Neubauten (1 b - 1 d) errichtet. Diese sollen gleich an Erdkabel angeschlossen werden.

Die Erschließung erfolgt aus dem Kabelverteiler Ecke Berliner Straße Nord auf einer Länge von rd. 70 m.

Von den Stadtwerken wird empfohlen die Verkabelung um ca. 60 m bis zur Hauptstraße fortzuführen und dort einen Kabelverteiler zu stellen.

Dadurch spart man sich eine spätere Kabelmuffe, kann bei Verkabelung der Hauptstr. direkt einbinden und nach interner Umstellung der Häuser auf Erdkabel die komplette Freileitung in der Eckstr. abbauen.

In dieser Trasse werden Niederspannungskabel, Straßenbeleuchtungskabel und Masten mit Leuchten und vorausschauend Leerrohre für 20 kV Kabel und Leerrohre der Stadtwerke für eine spätere Breitbandversorgung mitverlegt.

Der verbleibende Kostenanteil für das Stromnetz (nach Abzug Anteil Breitband) beläuft sich auf ca. 23.000 € netto und der Anteil Straßenbeleuchtung, mit drei neuen Leuchten, auf ca. 9.500 € netto, bzw. alternativ zunächst ohne Leuchten ca. 6.700 €/netto. Falls notwendig kann die Abrechnung der Maßnahme auch in 2021 verschoben werden.

Hinzu kommen noch die Kosten der noch zu erstellenden Hausanschlüsse (3 Neubauten und 4 Bestand).

Im Wirtschaftsplan sind diese Positionen nicht enthalten. Daher müssen andere Positionen, z. B. in der Umspannung, in das nächste Jahr verschoben werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftragsvergabe zur Erdverkabelung der Eckstr. von Berliner Str. bis Hauptstr. zu den kalkulierten Kosten in Höhe von ca. 23.000 Euro/netto zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

## **7. Außenbereichssatzung Annexe "Elschbacher Hof" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB; Auftragsvergabe Bauleitplanung**

### **Sachverhalt:**

Die Annexe „Elschbacher Hof“ war „früher“ stark landwirtschaftlich geprägt. Landwirtschaft ist auch heute noch vorhanden, allerdings nicht mehr in dem Maße wie in der Vergangenheit. Viele

ehemalige landwirtschaftliche Gebäude mit Ortsbildprägung stehen leer. Wohnbebauung ist bereits in einigen Gebäuden vorhanden. Eine Nachnutzung ist aufgrund fehlender Nachfrage und der Privilegierungstatbestände im Außenbereich, die eine Nachnutzung und Nachverdichtung stark einschränken, nicht absehbar. Der Ortsgemeinde Hütschenhausen ist daran gelegen, dass die Gebäude nicht verfallen, eine sinnvolle Nachnutzung zu finden und dass auch eine maßvolle Nachverdichtung der bereits erschlossenen Bereiche erfolgen kann. Deshalb soll die Bauleitplanung für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung, Verfahrensdurchführung einschließlich Verfahrensmanagement vergeben werden.

Auf dem „Elschbacher Hof“ soll nun auf der Fläche des ehemaligen Melkerhauses ein neues Wohngebäude errichtet werden. Aufgrund der Privilegierungsregelung des § 35 BauGB ist dieses Vorhaben jedoch aktuell nicht zulässig.

Für dieses Vorhaben liegt bereits eine konkrete Bauvoranfrage vor. Um eine Realisierung zu ermöglichen, erklärt sich der Antragsteller bereit, sämtliche Kosten, die für die Erstellung der Außenbereichssatzung anfallen, zu tragen. Es wird deshalb mit dem Vorhabenträger eine separate Vereinbarung zur Kostentragung geschlossen.

Um eine Vorhabenzulässigkeit herzustellen, bedarf es der Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen größeren Bereich. Die Satzung ändert nichts an der Zuordnung zum Außenbereich; sie modifiziert lediglich die Zulässigkeitsvoraussetzungen von Vorhaben, die Wohnzwecken dienen, um so die o. g. Ziele zu erreichen (auch möglich für Vorhaben, die kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen).

Das Angebot geht in seinem Umfang davon aus, dass die Bauleitplanung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann.

Die Verwaltung hat diese Leistung beim Büro Kernplan Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH aus Illingen angefragt. Das Angebot liegt bei 3.900,00 € netto. Das Büro ist als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt und verfügt auch über ausreichend Erfahrung, um die angefragten Leistungen zeitnah auszuführen.

Die Bauabteilung schlägt daher vor, dem Büro Kernplan aus Illingen den Auftrag über die Bauleitplanung einschließlich des Verfahrensmanagements für das Außenbereichsgebiet „Elschbacher Hof“, Ortsteil Hütschenhausen zum Angebotspreis in Höhe von netto 3.900,00 € zu erteilen.

Nach Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Elschbacher Hof“ werden die angefallenen Verfahrenskosten dem Vorhabenträger mitgeteilt. Der Vorhabenträger wird in der Vereinbarung zur Kostentragung verpflichtet, diesen Betrag innerhalb eines Monats nach Aufforderung an die Ortsgemeinde Hütschenhausen zu überweisen.

#### **Deckungsvorschlag:**

Haushaltsmittel werden im Haushalt 2020 der Ortsgemeinde Hütschenhausen eingestellt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Büro Kernplan Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH, Kirchenstraße 12, 66557 Illingen den Auftrag über die Bauleitplanung, Verfahrensdurchführung einschließlich Verfahrensmanagement für das Außenbereichsgebiet

„Elschbacher Hof“ in der Ortsgemeinde Hütschenhausen zum Angebotspreis in Höhe von netto 3.900,00 €, zu erteilen.

Nach Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Elschbacher Hof“ sind die angefallenen Verfahrenskosten durch den Vorhabenträger zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

## **8. Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Hütschenhausen**

**Sachverhalt:**

Der Landtag hat am 12.12.2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunaler- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Durch Artikel 1 Nr. 2 wurde ein neuer Absatz 3 in den § 94 GemO eingefügt. Nach Artikel 5 Nr. 3 des Gesetzes tritt die Ergänzung des § 94 GemO am Tage nach der Verkündung in Kraft. Das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Bestimmungen vom 21.12.2007 wurde im Januar 2008 verkündet.

Die Neuregelung hat folgenden Wortlaut:

*„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen i. S. d. Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“*

In den vorliegenden Fällen handelt es sich um folgende Spenden:

**Herr Ingo Ernst-Müller aus Katzenbach hat zusammen mit Dieter und Eva Müller aus Katzenbach zuvor auf dem ehemaligen Standplatz eines Blumenbeetes auf dem Bürgersteig der nördlichen Einmündung Brunnenstraße/Waldstraße den Boden gepflastert und danach eine von Herrn Ernst-Müller selbst gefertigte Sitzbank aus Eichenholz aufgestellt. Die beiden Zypressen und die Schilfrohrmatten wurden vom Ehepaar Müller gespendet und eingepflanzt bzw. aufgestellt. Die Kopfsteinpflaster hat die Gemeinde zur Verfügung gestellt.**

Die Spenden wurden der Kommunalaufsicht entsprechend angezeigt.


**Beschluss:**


Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden und deren vorgesehene Verwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

**Worüber Protokoll:**

  
-----  
(Vorsitzender)

  
-----  
(Schriftführer)